

Beschlussvorlage 2026/5024

Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 64/8510.0	Datum 09.03.2026	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreisausschuss		Sitzungsdatum 23.03.2026
Top Nr. 6		
Betreff		
Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans sowie damit einhergehende Übergangsvergabe der Buslinien 9314 und 9202 (B)		

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen ist Aufgabenträger für den allgemeinen ÖPNV im Kreisgebiet. Für den ÖPNV zuständige Aufgabenträger planen für ihr jeweiliges Gebiet Maßnahmen zur Sicherung und zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs gemäß den Anforderungen des BayÖPNVG. Sie erfüllen damit eine freiwillige Aufgabe im eigenen Wirkungskreis innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit (Art. 8 Abs. 1 Satz 1 und 2 BayÖPNVG).

Vom Aufgabenträger können Anforderungen an die Verkehrsleistungen, insbesondere im Hinblick auf Qualität, Quantität und Integrität, definiert und in einem Nahverkehrsplan (NVP) verankert werden. Der Nahverkehrsplan bildet gemäß § 8 Abs. 3 Satz 2 und 8 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) den Rahmen für die Entwicklung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs. Der Nahverkehrsplan enthält gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) Ziele und Konzeption des allgemeinen ÖPNV.

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm hat in Zusammenarbeit mit der Fa. nbsw Nahverkehrsberatung PartG einen Nahverkehrsplan erstellt, der in der Kreistagssitzung am 12.12.2022 einstimmig beschlossen wurde. Mit diesem Beschluss wurde die Grundlage für die Einführung eines ÖPNV-Achsenkonzeptes als Liniennetz mit Hauptachsen (tägliche Bedienung), Ergänzungslinien (Bedienung nur montags bis freitags), On-Demand-Verkehren (VGI-Flexi) sowie ergänzenden Fahrten an Schultagen geschaffen.

In der Kreistagssitzung am 11.12.2023 wurde von der Mehrheit der Kreistagsmitglieder einer Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans (Umsetzung NVP im Rahmen der Linienbündel Nordwest, Nordost, Süd 1 und Süd 2) zugestimmt. In der Kreistagssitzung am 19.02.2024 wurde der Nahverkehrsplan einstimmig durch eine weitere Teilfortschreibung (Flexibilisierung der Vertragslaufzeiten für zukünftige ÖPNV-Vergaben durch den Landkreis) ergänzt.

Nunmehr soll der Nahverkehrsplan um eine weitere Teilfortschreibung ergänzt und damit auf den aktuellen Umsetzungs- bzw. Planungsstand gebracht werden. Hierbei geht es um folgende Änderungen:

- Zeitliche Verschiebung des Linienbündels Nordost auf den 01.02.2026 bzw. 01.08.2026 (bereits vom KT entschieden, umgesetzt)

- Ersatz der Taktachse Pfaffenhofen – Schweitenkirchen – Freising durch Beteiligung an der Ausschreibung der MVV-Linie 664 durch den Landkreis Freising (bereits vom KT entschieden, in Umsetzung)
- Streichung der geplanten Taktverbindung von Geisenfeld nach Mainburg, da keine Co-Finanzierung durch den Landkreis Kelheim (umgesetzt)
- Aufnahme des Marktes Hohenwart in das Bedarfsverkehrsgebiet des Linienbündels Nordwest (statt Süd 2, umgesetzt)
- Aufnahme der Gemeinde Jetzendorf in das Bedarfsverkehrsgebiet des Linienbündels Süd 2 (statt Süd 1)
- Streichung der Liniennummer 570, da der Linienweg in die Linie 580 integriert wurde (umgesetzt)
- Vergabe der Ergänzungslinie 565 Scheyern – Petershausen im Rahmen des Linienbündels Süd 2 (statt Süd 1)
- Anpassung der Liniennummern gemäß dem neuen Liniennummernkonzept des VGI (umgesetzt)
- Die vorgesehenen Flexi-Tangentialachsen innerhalb eines Bündels werden aufgrund des Free-Floating Prinzips nicht mehr benötigt und daher gestrichen
- Graphische Aufnahme des Bahnhofs Brunnen (Paartalbahn) in der Kartendarstellung der Flexi-Bediengebiete; dieser Verknüpfungspunkt mit dem SPNV wird durch den Flexi FX 55 im Linienbündel Nordwest angefahren und war auch schon zuvor in Textform im NVP (umgesetzt)
- Die Linienbündel Süd 1 und Süd 2 werden einheitlich zum 01.08.2027 umgesetzt, so dass die Taktlinien, der Flexi-Bedarfsverkehr und der Schülerverkehr zu einem gemeinsamen Termin starten. Hierdurch werden die Vertragslaufzeiten harmonisiert und das Vergabeverfahren kann deutlich schlanker durchgeführt werden
- Die Flexi-Bedarfsverkehre der Linienbündel Süd 1 und Süd 2 werden, getrennt von den Buslinien, in einer eigenen gemeinsamen Ausschreibung vergeben. Das Verfahren wird hierdurch vereinfacht und es sind Synergieeffekte zu erwarten

Aufgrund der Verschiebung des Startzeitpunkts der Linienbündel Süd 1 und Süd 2 auf den 01.08.2027 ist eine übergangsweise Vergabe der bereits seit November 2023 bestehenden Buslinien 9314 und 9202 notwendig, da die Konzession der Buslinie 9314 zum 31.07.2026 und die der Buslinie 9202 zum 31.12.2026 endet. Diese soll im Rahmen einer wettbewerblichen „Notvergabe“ mit kurzer Vertragslaufzeit erfolgen. Am aktuell bestehenden Leistungsumfang (Fahrplanangebot) ändert sich hierdurch grundsätzlich nichts, da beide Linien angebotsmäßig schon jetzt den Zielzustand des NVP aufweisen.

Für die Buslinien 9314 und 9202 wurden für das Haushaltsjahr 2026 die erforderlichen Haushaltsmittel eingeplant. Es entstehen somit keine zusätzlichen, ungeplanten Kosten.

Für die Umsetzung der Linienbündel Süd 1 und Süd 2 müssen im Haushaltsjahr 2027 Mittel eingeplant werden. Durch die Verschiebung der Linienbündel Süd 1 und Süd 2 können für bis zu sieben Monate (d. h. bis Juli 2027) die Kosten für hinzukommende Linien eingespart werden, was zu einer Entlastung des Kreishaushalts 2027 führt, wogegen durch die Übergangsvergabe der Linien 9314 und 9202 auch in 2027 keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Finanzierung:

Es handelt sich um eine

- Pflichtaufgabe des Landkreises
- Freiwillige Aufgabe des Landkreises

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt (2026):

Nein

Ja

- Gesamteinnahmen in Höhe von €
- Gesamtausgaben in Höhe von vsl. ca. €
- Saldo €

<input type="checkbox"/> im <u>Verwaltungshaushalt</u> Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel: Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben beifolgenden Haushaltsstellen:
--

<input type="checkbox"/> im <u>Vermögenshaushalt</u> Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel: Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag der Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans zuzustimmen.
2. Der Kreisausschuss erteilt der Verwaltung den Auftrag die Buslinien 9314 und 9202 in einer wettbewerblichen Notvergabe auszuschreiben.

genehmigt:

Sachgebietsleiter
Bernd Rickert

Abteilungsleiter
Steffen Kill

Landrat
Albert Gürtner